

Investment | Recht | Kompakt – Ausgabe 9/2017

Liebe Leserinnen und Leser,

für die Implementierung der neuen Anforderungen von **MiFID2/MiFIR** bleiben noch knapp drei Monate Zeit. Aktuell sind noch manche Marktteilnehmer, darunter Vermögensverwalter und Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGGen) mit vielfachen und diffizilen Einzelfragen beschäftigt. Insbesondere die Umsetzung en detail zeigt noch die eine oder andere Rechtsunsicherheit und Auslegungsschwierigkeit auf. Der ständig wachsende Fragen-Antworten-Katalog der ESMA hilft dem auch nur bedingt ab.

Wir stehen Ihnen gerne beratend und unterstützend zur Seite und lassen Sie von unserer Erfahrung aus der Begleitung diverser Marktteilnehmer in MiFID2-Umsetzungsprojekten profitieren.

Daneben bindet die **Investmentsteuerreform** derzeit viele Ressourcen bei KVGGen. Nahezu alle Anlagebedingungen der Investmentfonds sind anzupassen und – im Fall des Spezialfonds – mit den Anlegern abzustimmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Änderung der Fondsvertragsunterlagen. Sprechen Sie uns an.

Mit herzlichen Grüßen

Henning Brockhaus

Ansprechpartner:

Henning Brockhaus
Tel: +49 69 951195061
hbrockhaus@kpmg-law.com